

EUROPÄISCHES PARLAMENT



ARBEITSGRUPPE DES GENERALSEKRETARIATS
TASK-FORCE
"ERWEITERUNG"

DER KOORDINATOR
JF/bo

Luxemburg, 15. Februar 2000

Themenpapier Nr. 46

FRAGEN DER ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION IM BEREICH TELEKOMMUNIKATION UND INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

** Die in diesem Dokument dargelegten Auffassungen spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Haltung des Europäischen Parlament wider.*

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>

INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>

EPADES: [epades\public\elargiss](http://epades/public/elargiss)

PE 289.624
Or. EN

Zusammenfassung

Im April 1998 begann die Kommission eine Bestandsaufnahme zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes für die Erweiterung (Screening), die auch den Bereich Telekommunikation und Informationstechnologie einschloß¹. Den Anfang machten dabei die sechs Länder der „ersten Beitrittsrunde“ (Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, Slowenien, Estland und Zypern), denen dann später die fünf Kandidatenländer der „zweiten Runde“, die sogenannten „Pre-Ins“ (Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und der Slowakei), folgten

Das vorliegende Themenpapier beschäftigt sich mit den Fortschritten des Screening-Prozesses im Bereich Telekommunikation und Informationstechnologie der einzelnen Länder einschließlich der jüngsten Kandidatenländer Türkei und Malta. Dabei hat der Screening-Prozeß gezeigt, daß die sogenannten „Pre-Ins“ konzertierte Anstrengungen zur Übernahme und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechtes entsprechend den in ihren Beitrittspartnerschaften festgelegten Prioritäten unternehmen. Allerdings sehen sich alle Länder bei der Schaffung und Stärkung der zu seiner effektiven und effizienten Umsetzung erforderlichen Strukturen mit erheblichen Problemen konfrontiert. Bei den sechs Kandidatenländern der ersten Beitrittsrunde werden Schwierigkeiten bei der Gewährleistung des universellen Zugangs zum Telekommunikationsmarkt konstatiert.

¹ Gesamtbericht 1998, Abschnitt 7, Erweiterung.

Die von der Task-Force „Erweiterung“ des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments ausgearbeiteten „Themenpapiere“ sollen in knapper und systematischer Form erläutern, wie weit die Gespräche über die verschiedenen Aspekte der Erweiterung der Union sowie die diesbezüglich von den Mitgliedstaaten, den beitrittswilligen Ländern und den europäischen Institutionen vertretenen Positionen gediehen sind. Diese Papiere werden in Abhängigkeit von den bei den Verhandlungen erzielten Fortschritten aktualisiert. Bereits erschienen sind:

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprachen</u>
1	Zypern und die Erweiterung der EU	167.284/rev5	21.10.99	alle
2	Ungarn und die Erweiterung der EU	167.296/rev2	01.02.99	alle
3	Rumänien und die Erweiterung der EU	167.297/rev2	26.02.99	alle
4	Die Tschechische Republik und die Erweiterung der EU	167.335/rev3	18.10.99	alle
5	Malta und die Erweiterung der EU	167.350/rev3	01.07.99	alle
6	Bulgarien und die Erweiterung der EU	167.392/rev3	11.10.99	alle
7	Die Türkei und die Erweiterung der EU	167.407/rev2	17.06.99	alle
8	Estland und die Erweiterung der EU	167.409/rev1	08.10.98	alle
9	Slowenien und die Erweiterung der EU	167.531/rev1	08.02.99	alle
10	Lettland und die Erweiterung der EU	167.532/rev2	27.09.99	alle
11	Litauen und die Erweiterung der EU	167.533/rev2	12.01.99	alle
12	Polen und die Erweiterung der EU	167.587/rev3	25.10.99	alle
13	Die Slowakei und die Erweiterung der EU	167.609/rev2	20.08.99	alle
14	Rußland und die Erweiterung der EU	167.734/rev2	25.10.99	alle
15	Die Erweiterung der EU und ihre institutionellen Aspekte	167.299/rev1	21.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
16	Kontrolle und Schutz der Finanzen der EU im Hinblick auf die Erweiterung	167.330	09.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
17	Die Umweltpolitik und die Erweiterung der EU	167.402	23.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
18	Die Europakonferenz und die Erweiterung der EU	167.410	03.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
19	Die Haushaltsaspekte der Erweiterung	167.581	12.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
20	Die Menschenrechte und die Erweiterung der EU	167.582	01.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
21	Die Erweiterung der EU und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion	167.584	08.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
22	Statistische Anlage über die Erweiterung der EU	167.614/rev6	13.10.99	EN
23	Die rechtlichen Fragen der Erweiterung	167.617	19.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
24	Die Vorbeitriffsstrategie für die Erweiterung der EU	167.631	17.06.98	DE-EN-ES-FR-IT
25	Die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Erweiterungsprozeß	167.690/rev1	30.04.99	DE-EN-ES-FR-IT
26	Die Rechte der Frau und die Erweiterung der EU	167.735	14.07.98	DE-EN-ES-FR-IT
27	Erweiterung und Landwirtschaft	167.741	03.09.98	DE-EN-ES-FR-IT
28	Die Schweiz und die Erweiterung der EU	167.777/rev1	08.03.99	alle
29	Die Erweiterung der EU und die Fischerei	167.799	12.10.98	alle
30	Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Erweiterung der EU	167.822/rev1	26.07.99	DE-EN-ES-FR-IT

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprachen</u>
31	Sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen und die Erweiterung der EU	167.877	30.10.98	DE-EN-ES-FR-IT
32	Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) und die Erweiterung der EU	167.887	17.11.98	DE-EN-ES-FR-IT
33	Das PHARE-Programm und die Erweiterung der EU	167.944	04.12.98	DE-EN-ES-FR-IT
34	Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Erweiterung der EU	167.962/rev1	20.10.99	DE-EN-ES-FR-IT
35	Die Industriepolitik und die Erweiterung der EU	167.963/rev1	24.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
36	Die Agenda 2000 und der Beitrittsprozeß zur EU	168.008/rev1	10.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
37	Erweiterung und Außenwirtschaftsbeziehungen	168.062/rev1	08.09.99	DE-EN-ES-FR-IT
38	Die Rolle des Europäischen Parlaments im Erweiterungsprozeß	168.065	27.01.99	DE-EN-ES-FR-IT
39	Die Erweiterung der EU und ihre sozialen Aspekte	168.115/rev1	01.07.99	DE-EN-ES-FR-IT
40	Nukleare Sicherheit in den beitragswilligen Ländern Mittel- und Osteuropas	168.257	22.03.99	DE-EN-ES-FR-IT
41	Die Erweiterung im Spiegel der öffentlichen Meinung in den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern	168.296	22.04.99	DE-EN-ES-FR-IT
42	Die russische Minderheit in den Baltischen Staaten und die Erweiterung der EU	168.307	03.05.99	DE-EN-ES-FR-IT
43	Energiepolitik und die Erweiterung der Gemeinschaft	168.394	10.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
44	Verkehrspolitik und die Erweiterung der EU	168.459	28.07.99	DE-EN-ES-FR-IT

Für weitere Informationen werden Sie sich bitte an: Frau E. Deguffroy, Luxemburg, SCH Raum 602, Tel.: (352) 4300-22906/Fax: (352) 4300-29027
Task-Force "Erweiterung", Brüssel, LEO 06D119, Tel.: (32 2) 284 2381/Fax: (32 2) 284 4984
Task-Force "Erweiterung", Straßburg, IP2 447, Tel.: (33 3) 8817-4408/Fax: (33 3) 8817-9059

INTRANET: <http://europarl.ep.ec/enlargement>

INTERNET: <http://europarl.eu.int/enlargement>

EPADES: [epades\public\elargiss](http://epades/public/elargiss)

**THEMENPAPIER ZU
FRAGEN DER ERWEITERUNG IM BEREICH TELEKOMMUNIKATION
UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
EINFÜHRUNG UND ÜBERBLICK	7
BULGARIEN –GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND–TELEKOMMUNIKATION–NEUE TECHNOLOGIEN	9
ZYPERN – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN	10
ESTLAND – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN	11
UNGARN – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN	13
LETTLAND – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN	14
LITAUEN – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN.....	16
MALTA – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN.....	17
POLEN – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN.....	18
DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION –NEUE TECHNOLOGIEN	19
RUMÄNIEN – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN.....	20
SLOWAKEI – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN.....	22
SLOWENIEN – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN.....	24
TÜRKEI – GEMEINSCHAFTLICHER BESITZSTAND – TELEKOMMUNIKATION – NEUE TECHNOLOGIEN	25

EINLEITUNG UND ÜBERBLICK

Im April 1998 begann die Kommission die Bestandsaufnahme zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes für die Erweiterung, die auch den Bereich Telekommunikation und Informationstechnologie einschloß². Dieser multilaterale und bilaterale Screening-Prozeß zur EU-Gesetzgebung begann mit den sechs Ländern der „**ersten Beitrittsrunde**“ Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Slowenien, Estland und Zypern.

Für die fünf Anwärterstaaten der „**zweiten Beitrittsrunde**“, die sogenannten „Pre-Ins“ - Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und die Slowakei – läuft derzeit erst ein multilateraler Screening-Process³. Im Rahmen dieser multilateralen Bestandsaufnahme setzt sich die Kommission mit allen Beitrittskandidaten gemeinsam zusammen, um ihnen den gemeinschaftlichen Besitzstand zu erläutern. Der bilaterale Screening-Prozeß dient dann dazu, den Stand der Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes in einem bestimmten Land festzustellen.

Ende Juli 1998 gab die Europäische Kommission bekannt, daß die erste Runde der multilateralen Bestandsaufnahme zum Gemeinschaftsrecht mit den fünf Beitrittskandidaten, mit denen noch keine Beitrittsverhandlungen laufen, abgeschlossen ist. Nach Angaben der Kommission hat der Screening-Prozeß gezeigt, daß die sogenannten „Pre-Ins“ konzertierte Anstrengungen zur Übernahme und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts entsprechend den in ihren Beitrittspartnerschaften für den Bereich Telekommunikation festgelegten Prioritäten unternehmen. Allerdings sehen sich alle diese Länder mit erheblichen Problemen bei der Schaffung und Stärkung der zu seiner effektiven und effizienten Umsetzung erforderlichen Strukturen konfrontiert.

Im Screening-Prozeß in den sechs Ländern der ersten Beitrittsrunde sind Probleme im Hinblick auf den universellen Zugang zum Telekommunikationsmarkt deutlich geworden. So wird erwartet, daß Ungarn möglicherweise um eine Ausnahmeregelung ersucht, da im nationalen Programm zur Entwicklung des Rechtssystem eine vollständige Liberalisierung erst einige Monate nach dem von den Kandidatenländern der ersten Runde gesetzten Zieltermin im Jahre 2002 vorgesehen ist. Polen hat andererseits bekanntgegeben, daß es in keinem der Bereiche, in denen der Screening-Prozeß abgeschlossen ist, einen Übergangszeitraum beantragen will.

Nach Meinung der PHARE-Beobachtungsstelle für Regulierungsfragen stellt sich die Situation in den Ländern der ersten Beitrittsrunde folgendermaßen dar:

Polen hat sein Telekommunikationsgesetz im März 1998 im Entwurf veröffentlicht. Die endgültige Gesetzesvorlage soll im Herbst 1998 im Parlament eingebracht werden. Damit dürfte Polen die Anforderungen der EG-Richtlinien erfüllen.

In Ungarn wird mit einer Liberalisierung der Festnetze und Sprachtelefondienste ab 1. Januar 2002 gerechnet. Unter Umständen kann dieser Termin auch um ein Jahr vorgezogen werden.

Slowenien gehört nicht zu den Signatarstaaten des WTO-Abkommens für den Telekommunikationsbereich.

Die Tschechische Republik hat im Oktober 1997 ein Telekommunikationsgesetz im Entwurf veröffentlicht, das bis Ende 1999 in Kraft treten soll.

² Gesamtbericht 1998, Abschnitt 7, Erweiterung.

³ Hill & Knowlton, „EU Information Society Monitor“, Mitte September 1999.

Estland hat sein Telekommunikationsgesetz am 28. November 1997 im Entwurf vorgestellt. Mit einer Verabschiedung dieses Gesetzes wird bis Ende 1998 gerechnet. Das Gesetz sieht vor, den Telekommunikationsmarkt bis zum 1. Januar 2001 vollständig zu liberalisieren.

Im November 1998 unterbreitete die Kommission Berichte sowie eine zusammenfassende allgemeinere Darstellung zur Bewertung der von den einzelnen Kandidatenländern auf dem Wege zum Beitritt erzielten Fortschritte⁴, die auch die Türkei einschlossen. Der Fortschrittsbericht zum gemeinschaftlichen Besitzstand für Malta, das seinen Beitrittsantrag am 10. September 1998 erneuert hatte, wurde Anfang 1999 veröffentlicht⁵. Auf einer Zusammenkunft zwischen dem Rat und den Beitrittskandidaten der ersten Runde am 22. Juni 1999 wurden die Kapitel zur Telekommunikation erneut erörtert. Mittlerweile wurde das Kapitel zur Telekommunikation für alle Kandidatenländer vorläufig geschlossen.

Wenngleich das Europäische Parlament (EP) keine gesonderten Entschlüsse zum Thema Telekommunikation und Informationstechnologien im Hinblick auf die Erweiterung verabschiedet hat, vertritt es hierzu dennoch eine klare Position. Anliegen des EP ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der für die Entwicklung des Marktes erforderlichen Liberalisierung und der für den Verbraucherschutz notwendigen Regulierung herzustellen. Das EP tritt für eine Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte ein, hat aber wiederholt auf die Gefahr einer zunehmenden sozialen Spaltung aufmerksam gemacht, sollte die Liberalisierung einen ungleichen Zugang zu den Telekommunikationsinfrastrukturen und -diensten zur Folge haben. Daher hat das EP seine Zustimmung zur Liberalisierung des Telekommunikationssektors immer von der parallelen Festlegung eines umfassenden Universaldienstkonzeptes abhängig gemacht. Im Rahmen eines solchen Universaldienstes müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um eine Vergrößerung der bestehenden Kluft zwischen unterschiedlich entwickelten Regionen durch extreme Unterschiede in den Telekommunikationstarifen und der Verfügbarkeit der Dienste zu verhindern.

Als besonders wichtig erachtet das Europäische Parlament den Nutzen, der den Verbrauchern aus der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes erwächst. In diesem Zusammenhang fordert es die frühestmögliche Einführung der Übertragbarkeit von Nummern sowie einer (Pre-) Selektionsmöglichkeit für Ortsanschlußnetzbetreiber mit beträchtlicher Marktmacht. Das Parlament hat seine Änderungen, wie z.B. den Antrag auf offenen Netzzugang (ONP) für Sprachtelefondienste, im Kodifizierungsverfahren geltend gemacht.

In den Jahren 1998 und 1999 galt die Aufmerksamkeit des Europäischen Parlaments nicht mehr so stark dem Telekommunikationssektor, als vielmehr allgemeineren Fragen der Informationsgesellschaft wie E-Commerce, Beschäftigungseffekte, Internet, elektronische Signaturen und Urheberrechte. Dabei ist das Parlament aktiv in die Überarbeitung der bestehenden Telekommunikationsgesetzgebung eingebunden, bei der es künftig weniger um konkrete Fragen der EU-weiten Liberalisierung, sondern stärker um die Festlegung allgemeiner Wettbewerbsregeln gehen wird, die der Annäherung zwischen Telekommunikations-, Medien- und Computertechnologie Rechnung tragen.

⁴ KOM/98/700 bis 712.

⁵ KOM /99/69/endlg.

Bulgarien

Gemeinschaftlicher Besitzstand

Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2008/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/707/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 kam die Europäische Kommission zu dem Schluß, daß größere Anstrengungen erforderlich sind, um die bulgarische Forschung und technologische Entwicklung effizient und auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig zu gestalten. Gleichwohl wurden im Hinblick auf den Beitritt keine größeren Probleme in diesem Bereich erwartet. Im Bericht vom November 1998 wurden insbesondere die im Telekommunikationssektor erreichten Fortschritte herausgestellt.

Bewertung der Lage⁶

Bulgarien hat ein neues Telekommunikationsgesetz verabschiedet, das unter anderem die Liberalisierung aller Tätigkeiten in diesem Sektor mit Ausnahme der Bereitstellung von regulären Telefondiensten und der Vermietung von Telefonleitungen vorsieht. Das staatliche Monopol innerhalb des Sektor soll bis zum 31. Dezember 2002 in Übereinstimmung mit den WTO-Regelungen und der bulgarischen Verfassung in Kraft bleiben. Ausländische Investoren müssen gewonnen werden. Ferner ist es erforderlich, eine unabhängige Regulierungsbehörde einzurichten und transparente Verfahren für die Vergabe von Lizenzen und Konzessionen zu schaffen. Im Februar 1998 wurde ein Koordinierungsrat zu Fragen der Informationsgesellschaft ins Leben gerufen. Wenngleich für den privatwirtschaftlichen Sektor eine zunehmende Selbstregulierung charakteristisch ist, sind in diesem Bereich insbesondere im Hinblick auf Tarife und Steuern noch Modernisierungsanstrengungen erforderlich. Bulgarien nimmt an der Arbeit des hochrangigen Ausschusses zur Informationsgesellschaft teil, dessen Entwicklung es aktiv unterstützt.

⁶ www.europateam.ec.cec/scadplus/leg/en/121000.htm

Zypern
Gemeinschaftlicher Besitzstand
Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Bericht der Kommission KOM/1998/710/endg.

Inhalt

Im Bereich Forschung sind für die Überführung des gemeinschaftlichen Besitzstandes keinerlei einzelstaatliche Maßnahmen erforderlich. Zypern hat einen Antrag auf Teilnahme am Rahmenprogramm der Gemeinschaft gestellt.

Bewertung der Lage

Im Telekommunikationssektor Zyperns wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Wege geleitet, wie insbesondere die Liberalisierung des Endgerätemarktes, die Einführung einer einheitlichen Zugangskennzahl zum internationalen Telefonnetz sowie der einheitlichen europäischen Notrufnummer. Weitere Maßnahmen betrafen die Reservierung von Frequenzbändern für GSM, das europaweite terrestrische öffentliche Funkrufsystem der Gemeinschaft (ERMES) und die europäische schnurlose Digital-Kommunikation (DECT). Allerdings bedarf es noch weiterer Anstrengungen insbesondere im Hinblick auf die Öffnung des Marktes. Zum Zwecke der Umsetzung der im März 1998 getroffenen Regierungsentscheidung zur Schaffung einer nationalen Regulierungsbehörde und zur schrittweisen Öffnung des Marktes für Telekommunikationsdienste wurde eine Task Force ins Leben gerufen. Des weiteren hat Zypern ein Telekommunikationsgesetz verabschiedet. Bislang gibt es jedoch noch keinen festen Zeitplan für die Umsetzung dieser Aufgaben. Trotz gewisser Fortschritte bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um Zyperns Gesetzgebung an den gemeinschaftlichen Besitzstand zur Öffnung der Märkte für Telekommunikations- und Postdienste anzupassen. Aus diesem Grunde hat Zypern für die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und die Errichtung einer nationalen Regulierungsbehörde eine Übergangsfrist bis zum Jahre 2003 beantragt.

Estland

Gemeinschaftlicher Besitzstand

Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2006/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/705/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 erwartete die Europäische Kommission in Estland keine größeren Probleme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung. Im Telekommunikationssektor, der einen raschen Liberalisierungsprozeß durchlaufen hat, bescheinigte die Kommission Estland gute Chancen für eine mittelfristige Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, wenn das Land seine Anpassungsbemühungen fortsetzt. Bezüglich der Informationsgesellschaft vertrat die Kommission die Ansicht, daß Estland dank seines positiven Ansatzes bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und den Bemühungen im nationalen Bildungswesen das Potential der Informationsgesellschaft vor den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) realisieren wird.

Der Bericht vom November 1998 bestätigt, daß die Informationsgesellschaft sowie Forschung und technologische Entwicklung in Estland Schwerpunktaufgaben darstellen, bei deren Verwirklichung Fortschritte erzielt wurden. Im Gegensatz dazu steht die Verabschiedung wichtiger Gesetze im Telekommunikationssektor noch aus, wenngleich auch hier gewisse Fortschritte bei der Angleichung an das Gemeinschaftsrecht zu verzeichnen sind.

Bewertung der Lage

Im Telekommunikationsbereich kann Estland auf gewisse Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht verweisen, wenngleich wichtige Gesetze erst noch verabschiedet werden müssen. Die geltenden estnischen Gesetze im Telekommunikations- und Postsektor tragen dem Gemeinschaftsrecht noch nicht in vollem Maße Rechnung. Dennoch sind auch hier Fortschritte zu konstatieren, und auf dem Markt für Telekommunikationsdienste und Endgeräte herrscht mittlerweile außer bei Sprachtelefondiensten offener Wettbewerb. Seit 1998 verfügt das Land mit dem Nationalen Kommunikationsamt über eine neue Regulierungsbehörde. Zudem ist Estland Mitglied der Nationalen Normungsorganisation und seit März 1998 auch des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen. Im Postsektor herrschen nach Abschaffung des gesetzlichen Monopols die Bedingungen des freien Marktes. Seit November 1997 firmiert das staatlich Postunternehmen „Eesti Post“ als Aktiengesellschaft mit neuer Satzung.

Auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft arbeitet Estland im gemeinsamen hochrangigen Ausschuß zur Informationsgesellschaft mit. Darüber hinaus wurde ein Programm zur Computerisierung der Schulen mit Namen „Tigersprung“ ins Leben gerufen, das darauf abzielt, alle Schulen mit Computern/Internetzugang auszustatten und auch die Schulverwaltungen auf Computer umzustellen. In Estland ist der Anteil der Haushalte mit Computern und Internetzugang hoch.

Ungarn
Gemeinschaftlicher Besitzstand
Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2001/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/700/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 erwartete die Europäische Kommission keine größeren Probleme in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung, Nutzung der Möglichkeiten der Informationsgesellschaft und Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes.

Im Bericht vom November 1998 wird festgestellt, daß Ungarn den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung sowie Informationsgesellschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Im Telekommunikationsbereich sind hingegen noch weitere Anstrengungen bei der Liberalisierung und Überwachung fairer Wettbewerbsbedingungen erforderlich.

Bewertung der Lage

Im Telekommunikationsbereich kann Ungarn auf bedeutende Erfolge bei der Rechtsangleichung verweisen. Allerdings sollten diese Fortschritte von Maßnahmen zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen auf den Telekommunikationsmärkten begleitet werden. Mit dem Beitritt Ungarns zum Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) im Telekommunikationsbereich im Oktober 1997 ist der Zugang zum ungarischen Markt leichter geworden, wengleich das Monopol bei den Telefondiensten bis zum 31. Dezember 2002 (für internationale Ferngespräche) bzw. bis zum 31. Dezember 2003 für Ortsgespräche bestehen bleibt. Im Tarifbereich hat die Regierung das Ziel vorgegeben, bis Ende 2000 auf den Kosten basierende Tarife zu erreichen. Dazu sind die Rollen des Ministeriums für Transport, Kommunikation und Wasserwirtschaft und des Nationalen Telekommunikationsamtes als der Aufsichtsbehörde genau abzustecken. Gleichzeitig müssen Schritte zur Einführung eines Genehmigungs- und Lizenzvergabesystems sowie diskriminierungsfreier, verhältnismäßiger und transparenter Zusammenschaltungsbedingungen in die Wege geleitet und insbesondere Zusammenschaltungstarife vereinbart werden.

Auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft nimmt Ungarn am hochrangigen Ausschuß zur Informationsgesellschaft teil. Um die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft voll nutzen zu können, ist eine Modernisierung der Telekommunikationsinfrastruktur erforderlich. Im Jahre 1997 wurde das Programm „Intelligente Städte/Regionen“ verabschiedet, mit dem die Informationsinfrastrukturen der größeren Städte und Regionen verbessert werden sollen.

Lettland

Gemeinschaftlicher Besitzstand

Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2005/endg.

Bericht der Kommission KOM/98/704/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 vertrat die Europäische Kommission die Ansicht, daß es für Lettland schwierig sein würde, den gemeinschaftlichen Besitzstand im Telekommunikationsbereich mittelfristig zu erreichen, da die Rechtsreform nur schleppend vorankommt und einer effektiven Liberalisierung des Marktes noch Hindernisse entgegenstehen. Gleichzeitig verwies die Kommission auf die Verpflichtung der lettischen Regierung, den Erfordernissen der Informationsgesellschaft in ihren Dienststellen Rechnung zu tragen.

Der Bericht vom November 1998 bescheinigt Lettland die Fortsetzung seiner Bemühungen in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung sowie Informationsgesellschaft. Im Rahmen des Nationalen Programms für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes hat Lettland den Fragen der Forschung und technologischen Entwicklung besonderes Augenmerk gewidmet. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das lettische Recht im Telekommunikationssektor mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang zu bringen.

Bewertung der Lage

Im Telekommunikationsbereich wurden keine neuen Gesetze zur Liberalisierung beschlossen, obwohl die Regierung im August 1998 ein Ad-hoc-Konzept für diesen Sektor beschlossen hatte. Dieses Konzept und die Verpflichtungen Lettlands im Rahmen der WTO sehen vor, das Monopol bereits im Jahre 2003 (und nicht erst 2013) abzuschaffen. Derzeit wird der Markt von einem Monopolanbieter – Lattelekom - beherrscht, der zu 51 % in staatlichem und 49 % in ausländischem Besitz ist. Es wurde ein Normungsausschuß eingesetzt, der die europäischen Telekommunikationsnormen durchsetzen und damit die Herstellung sicherer Verbindungen zwischen den Netzen erleichtern soll. Im August 1998 wurden die Zertifizierungsverfahren für Telekommunikations- und Funkgeräte so geändert, daß sie nunmehr den Gemeinschaftsrichtlinien Rechnung tragen und die Marktentwicklung befördern. Trotz des Beschlusses zur Beseitigung des Marktmonopols im Jahre 2003 bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um das lettische Recht voll und ganz mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Übereinstimmung zu bringen. So müssen die Regulierungsgremien entsprechend den EU-Bestimmungen von den Betreibern vollständig unabhängig sein. Zur Erreichung des EU-Standards sind zudem erhebliche Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur und –einrichtungen notwendig.

Im Bereich der Informationsgesellschaft ist Lettland derzeit dabei, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationstechnologien zu modernisieren. Zu diesem Zweck wurden zwei Programme ins Leben gerufen, von denen das eine die Nutzung der Informationstechnologien im Bildungsbereich und das andere die Computerisierung des Bildungswesens zum Ziel hat. Gleichzeitig wurde ein Gesetz verabschiedet, demzufolge alle allgemeinbildenden und Berufsschulen bis zum Jahre 2003 Computerkurse anbieten, vernetzt sein und über einen Internetzugang verfügen müssen. Lettland arbeitet im gemeinsamen hochrangigen Ausschuß zur Informationsgesellschaft mit.

Litauen
Gemeinschaftlicher Besitzstand
Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2007/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/706/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 vertrat die Kommission die Meinung, daß bei Fortsetzung der bisherigen Anstrengungen für Litauen Aussichten auf eine Integration seines Telekommunikationssektors in den EG-Binnenmarkt bestehen. Mit Blick auf die Informationsgesellschaft wurde betont, daß das schwach entwickelte Telefonnetz den Fortschritt in diesem Sektor voraussichtlich bremsen würde, sofern Wirtschaftswachstum und Investitionen in den Telekommunikationssektor nicht stark zunehmen. Der Bericht vom November 1998 kommt zu dem Schluß, daß seit der Stellungnahme vom Juli 1997 lediglich im Telekommunikationssektor Fortschritte erreicht worden sind, während die anderen beiden Bereiche (Forschung und Informationsgesellschaft) mehr oder weniger auf der Stelle traten.

Bewertung der Lage

Im Telekommunikationssektor sind gegenüber Juli 1997 gewisse Fortschritte zu vermelden. Das Telekommunikationsnetz wurde erheblich ausgebaut, so daß mittlerweile 29 Anschlüsse auf 100 Einwohner kommen. Das im Juni 1998 verabschiedete Telekommunikationsgesetz sieht die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes bis zum 31. Dezember 2002 vor. Bis dahin bleibt die litauische Fernsprechgesellschaft „Lietuvos Telekom“ alleiniger Anbieter von Orts-, Fern- und Auslandsverbindungen über das Festnetz sowie einziger Betreiber von Festnetztelefondiensten. Durch diese Monopolstellung ist der Wert des Unternehmens im Hinblick auf seine Privatisierung gestiegen. Nunmehr ist es an der Regierung, ihre Entschlossenheit zur Liberalisierung des Sektors und ihre Fähigkeit zur Umsetzung des neuen Regelwerkes gemäß dem Gemeinschaftsrecht unter Beweis zu stellen. Die staatliche litauische Post besitzt die Ausschließlichkeitsrechte für den Brief- und Postanweisungsdienst. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen im ordnungspolitischen und operativen Bereich, bevor Litauen einen Universalpostdienst entsprechend den EU-Anforderungen anbieten kann.

Litauen nimmt an der Arbeit des hochrangigen Ausschusses zur Informationsgesellschaft teil. Bei der Schaffung der Informationsgesellschaft stützt sich Litauen auf das nationale Entwicklungsprogramm für den Kommunikations- und Informationssektor. Nach wie vor bedarf es erheblicher Anstrengungen zur Modernisierung des nationalen Informationssystems, insbesondere des Liegenschaftskadasters.

Malta
Gemeinschaftlicher Besitzstand
Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Bericht der Kommission KOM/1999/69/endg.

Inhalt

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Malta im Bereich Forschung und technologische Entwicklung wurde im wesentlichen über das EU-Rahmenprogramm fortgeführt. Im Bereich Telekommunikation kann Malta auf große Fortschritte verweisen, wenngleich die Entscheidung der Regierung zur Beibehaltung des Monopols bis zum Jahre 2010 ein ernstes Problem darstellt.

Bewertung der Lage

Im Telekommunikationsbereich wurden seit 1993 Fortschritte konstatiert. Da Maltas Telekommunikationsnetz vollständig digitalisiert ist, stehen moderne Angebote wie Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung, Frame-Relay-Dienst, Telematikanwendungen, GSM-Mobilfunk- und Internetdienste zur Verfügung. Mit einer Anschlußdichte von 49 % im Festtelefonnetz liegt Malta nur knapp unter dem Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten.

Aus ordnungspolitischer Sicht wird das Telekommunikationsgesetz aus dem Jahre 1997 nicht den Erfordernissen des gemeinschaftlichen Besitzstandes gerecht. Mit diesem Gesetz wird das Monopol des öffentlichen Netzbetreibers Maltacom für Sprachtelefon- wie auch für die meisten anderen Dienste mit Ausnahme der Internet-, schlüsselfertigen Funk- und Informationsdienste bis 2010 festgeschrieben. Des weiteren sind Maßnahmen im Bereich Lizenzvergabe, Zusammenschaltung und Universaldienst, Numerierung, Datenschutz usw. sowie die Einführung einer kostenorientierten Tarifierung erforderlich, bevor Malta für sich in Anspruch nehmen kann, das geltende Gemeinschaftsrecht voll und ganz umgesetzt zu haben.

Auf institutioneller Ebene ist die geforderte Trennung zwischen der Aufsichtsfunktion und der staatlichen Leitung von Maltacom vollzogen. So untersteht die Regulierungsbehörde für den Telekommunikationssektor dem Ministerium für Verkehr und Kommunikation, während die Eigentümerfunktion vom Wirtschaftsministerium wahrgenommen wird.

Als ersten Schritt in Richtung Privatisierung des Sektors hat die Regierung Maltas im Juni 1998 40 % des Kapitals von Maltacom über ein öffentliches Angebot veräußert, wobei 20 % im Inland und 20 % an internationalen Börsen verkauft wurden.

Polen

Gemeinschaftlicher Besitzstand

Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2002/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/701/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 sah die Europäische Kommission keine größeren Probleme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung.

Im Bericht vom November 1998 wurde auf gewisse Fortschritte in diesem Bereich verwiesen, die sich insbesondere auf die Erweiterung der Forschung und Technologie bezogen. Auch bei der Informationsgesellschaft ist Polen vorangekommen. Dennoch wurden weitere Anstrengungen bei der Angleichung des geltenden Rechtes an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Telekommunikationssektor angemahnt.

Bewertung der Lage

Auf der Ebene der Informationsgesellschaft wirkt Polen im hochrangigen Ausschuß zur Informationsgesellschaft mit. Derzeit arbeitet die polnische Regierung an der Bestimmung der politischen und institutionellen Aspekte, die für die Konzipierung einer Strategie zur Informationsgesellschaft wichtig sind. Als Haupthindernis erweist sich dabei der Zustand des Telekommunikationsnetzes. Insgesamt sind im Telekommunikationsbereich bisher nur sehr geringe Fortschritte erzielt worden. Nach wie vor fehlt ein neues Gesetz. Der einzige öffentliche Betreiber TPSA verfügt nach wie vor über eine marktbeherrschende Stellung und kontrolliert auch den seit kurzem auf dem Markt operierenden neuen Betreiber Cenertel. Mittlerweile liegt ein Zeitplan für die erste Privatisierungsphase von TPSA vor. Zudem werden ein Ausschreibungsverfahren zum Betrieb bestimmter lokaler Telekommunikationsdienste und die Erteilung von Lizenzen für Telefonferndienste vorbereitet.

Zur Verabschiedung und Umsetzung eines neuen Telekommunikationsgesetzes bedarf es noch erheblicher Anstrengungen. Zudem muß eine unabhängige nationale Aufsichtsbehörde zur Sicherung eines offenen Netzzuganges (ONP) geschaffen werden. Für die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Übertragung von Frequenzbereichen, die derzeit für militärische Zwecke genutzt werden, muß eine angemessene Lösung gefunden werden. Ferner bedarf die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Hinblick auf das Angebot eines Universaltelekommunikationsdienstes und die Deregulierung des Telekommunikationsmarktes besonderer Aufmerksamkeit. Auch bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Postsektor sind weitere Maßnahmen erforderlich. In Anbetracht der Probleme im Telekommunikationsbereich hat Polen um eine Übergangsfrist ersucht.

Die Tschechische Republik
Gemeinschaftlicher Besitzstand
Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2009/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/708/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 erwartete die Europäische Kommission keine größeren Probleme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung.

Im Bericht vom November 1998 werden gewisse Fortschritte in diesem Bereich konstatiert.

Bewertung der Lage

Bei der Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Telekommunikationsbereich wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Im Oktober 1997 wurde die Betreiberlizenz der SPT Telecom geändert, die nunmehr die in der Gemeinschaftsrichtlinie verankerten Pflichten zur Zusammenschaltung enthält. Weitere Maßnahmen folgten im November 1997, so z.B. die Vergabe einer Reihe allgemeiner Lizenzen und die Annahme einheitlicher Verfahrensvorschriften zum Numerierungsplan des öffentlichen Telefonnetzes und zum nationalen Frequenzbereichs-Zuweisungsplan. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen insbesondere bei der Schaffung einer unabhängigen Regulierungsbehörde. Im Postsektor sind keine Fortschritte zu vermelden.

Im Hinblick auf die Informationsgesellschaft hat die tschechische Regierung im Juli 1998 Leitlinien für die nationale Politik verabschiedet, die sich an der EU-Politik in diesem Bereich orientieren. Die Tschechische Republik arbeitet im gemeinsamen hochrangigen Ausschuß zur Informationsgesellschaft mit.

Rumänien
Gemeinschaftlicher Besitzstand
Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2003/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/702/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 vertrat die Europäische Kommission die Ansicht, daß erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die rumänische Forschung und technologische Entwicklung effizient und auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig zu machen. Im Hinblick auf einen Beitritt wurden jedoch keine größeren Schwierigkeiten auf diesem Gebiet erwartet. Probleme sah die Kommission allerdings in den Bereichen Telekommunikation und Informationsgesellschaft aufgrund der schleppenden Entwicklung und der Verzögerungen bei der Liberalisierung in diesen Sektoren.

Im Bericht vom November 1998 werden Rumänien gewisse Fortschritte bei der Rechtsangleichung im Telekommunikationssektor bescheinigt. Allerdings würden die Entstehung der Informationsgesellschaft sowie Forschung und Entwicklung durch die allgemeine Wirtschaftslage behindert.

Bewertung der Lage

Im Bereich Telekommunikation wurde mit dem Telekommunikationsgesetz von 1996 ein allgemeiner Rahmen für die Marktregulierung geschaffen. Das davon abgeleitete Recht bezieht sich auf die Genehmigung der Datenübertragung über Kabelfernsehtetze, Funkruf-, Bündelfunk- und Kabelfernsehtetze sowie die Zusammenschaltung von Telekommunikationsnetzen. Der seit 1998 geltende Rechtsrahmen sieht die Liberalisierung der alternativen Infrastruktur vor und ermöglicht die Datenübertragung über Kabelfernsehtetze sowie die Bereitstellung von Sprachtelefondiensten für geschlossene Benutzergruppen im Seehafen von Constanta. Die vollständige Liberalisierung der Märkte für Sprachtelefondienste und Infrastruktur ist ab 1. Januar 2003 geplant. An der Schaffung einer unabhängigen Regulierungsbehörde wird ebenfalls gearbeitet.

Im Jahre 1998 wurden die autonomen Regiebetriebe Romtelecom, Radio-comunicatii und Posta Romana nach kommerziellen Gesichtspunkten umgestaltet. Mit der Trennung zwischen der Führung durch die staatlichen Betreiber und der Aufsicht durch das Ministerium wurden die Grundlagen für die Privatisierung des Telefonbetreibers Romtelecom geschaffen. Bei der Rechtsangleichung sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Bisher wurde lediglich eine Verordnung zur Zusammenschaltung verabschiedet.

Für den Postsektor wurde 1996 ein Rahmengesetz verabschiedet, das eine Definition und Klassifizierung der Postdienste enthält. Ferner wird in dem Gesetz die Lizenzvergabe für Postbetreiber regelt. Die Basisdienste werden bis 2001 ein Monopolbereich bleiben. Des weiteren wurden 1997 die Zulassungsverfahren für liberalisierte Postdienste festgeschrieben. Im Hinblick auf die Informationsgesellschaft sind Fortschritte zu vermelden. So wurde im Februar 1998 die Nationale Strategie für die Computerisierung und rasche Verwirklichung der Informationsgesellschaft angenommen, die auf eine Verbesserung der Informationsinfrastruktur, den Ausbau der Informationstechnologiebranche und die Entwicklung von Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung abzielt. Ferner wurde ein Staatssekretariat für die Informationsgesellschaft eingerichtet, das für die Ausarbeitung politischer Konzepte zuständig ist und Monitoring-Funktionen wahrnimmt, während ein unabhängiges Aufsichtsgremium den Datenverarbeitungsmarkt und die Verarbeitung personenbezogener Daten überwacht.

Bei der Liberalisierung der Datenübertragung konnten Fortschritte erreicht werden. So verfügt Rumänien über ein ausgedehntes privates Kabelfernsehtnetz, an das 3 Millionen Haushalte angeschlossen sind. Den Fernsehanstalten ist es zudem gestattet, Daten zu übermitteln und Internet-Zugang anzubieten. Rumänien arbeitet im hochrangigen Ausschuß zur Informationsgesellschaft mit.

Slowakei

Gemeinschaftlicher Besitzstand

Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2004/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/703/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 erkannte die Europäische Kommission keine wesentlichen Probleme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung. Im Zusammenhang mit dem Telekommunikationssektor vertrat die Kommission jedoch die Ansicht, daß die Slowakei aufgrund der Unfähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung der neuen Gesetze Probleme haben würde, den *gemeinschaftlichen Besitzstand* mittelfristig zu übernehmen. Bezüglich der Informationsgesellschaft sah die Kommission in der Bandbreite der vorhandenen Informationstechnologieprodukte ein ermutigendes Zeichen für das Potential der Slowakei bei der Durchführung von Aktivitäten zur Informationsgesellschaft.

Im Bericht vom November 1998 wird auf das Interesse der slowakischen Regierung an der Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Informationsgesellschaft sowie Forschung und technologische Entwicklung verwiesen. Im Telekommunikationssektor hat die Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Liberalisierung Fortschritte gemacht. Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen zur Sicherung eines wirklich freien Wettbewerbs auf diesem Markt.

Bewertung der Lage

Im **Telekommunikationssektor** wurden Fortschritte erreicht. Seit Januar 1998 sind alle Telekommunikationsdienste - mit Ausnahme der Sprachtelefondienste - wie auch die Nutzung alternativer Infrastrukturen für nichtreservierte Dienste liberalisiert. Das Ausschließlichkeitsrecht der slowakischen Telecom zur Bereitstellung der öffentlichen Telekommunikationsinfrastruktur und öffentlicher Sprachtelefondienste läuft am 31. Dezember 2002 aus. Allerdings gibt es bisher noch keinen Beschluß über eine Privatisierung des Unternehmens.

Zwar hat die Slowakei Schritte zur Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* im Hinblick auf die Liberalisierung in die Wege geleitet, Maßnahmen zur Sicherung des Wettbewerbs stehen aber noch aus. Für die Liberalisierung der Telekommunikationsdienste ist ein ganzes Paket von Maßnahmen zur Sicherung des Wettbewerbs erforderlich, wie z.B. die Schaffung einer unabhängigen Regulierungsbehörde, Tarifierungen und die Verhinderung von Marktverzerrungen durch marktbeherrschende Anbieter.

Seit Januar 1997 stehen zwei Mobilfunkanbieter miteinander im Wettbewerb. Auf dem Gebiet der Zusammenschaltung sind allerdings noch Maßnahmen erforderlich.

Zu den wichtigsten offenen Fragen, die die Annahme neuer Telekommunikationsgesetze verzögern, gehören der Aufbau und die Befugnisse einer nationalen Regulierungsbehörde. Bezüglich der **Informationsgesellschaft** hat die Regierung die Umsetzungsstrategie für die Politik zur Informationsgesellschaftspolitik und den Bericht über die Implementierung globaler Informationsnetze

im April 1998 überprüft. Der Zugang zu Computer- und Internetinformationsdiensten nimmt weiter zu. So hat sich die Zahl der Internet-Host-Server per 31. Dezember 1997 (mit 14520) gegenüber dem Vorjahr praktisch verdoppelt.

Die Slowakei nimmt an der Arbeit des gemeinsamen hochrangigen Ausschusses zur Informationsgesellschaft teil.

Slowenien

Gemeinschaftlicher Besitzstand

Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Stellungnahme der Kommission KOM/97/2010/endg.
Bericht der Kommission KOM/98/709/endg.

Inhalt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 befand die Europäische Kommission, daß weder im Hinblick auf Forschung und technologische Entwicklung noch auf die Informationsgesellschaft größere Probleme zu erwarten seien und daß Slowenien die diesbezüglichen Ziele voraussichtlich früher als die meisten MOEL erreichen würde. Im Telekommunikationssektor könnte Slowenien laut der Juli-Stellungnahme mittelfristig ein Niveau erreichen, daß mit dem einiger Mitgliedstaaten vergleichbar wäre, vorausgesetzt alle Sektoren werden rasch für den Wettbewerb geöffnet.

Bewertung der Lage

Im Vergleich zur übrigen Wirtschaftsentwicklung Sloweniens ist die Liberalisierung und Rechtsangleichung im Telekommunikationssektor nur langsam vorangekommen. So steht die Verabschiedung von Maßnahmen zur Durchsetzung des Telekommunikationsgesetzes, wie z.B. die gegenseitige Anerkennung von Zulassungszertifikaten und die Festlegung genauer Lizenzvergabeverfahren, nach wie vor aus. Auch die Liberalisierung der öffentlichen Sprachtelefondienste und alternativen Netze für Telekommunikationsdienste sowie die Schaffung einer unabhängigen Regulierungsbehörde muß erst noch in Angriff genommen werden. Zudem müssen Maßnahmen zur Tarifierung in die Wege geleitet werden.

Große Erfolge sind bisher bei der Liberalisierung der Märkte für Endgeräte und Telekommunikationsdienste zu verzeichnen. Allerdings können die Geräte aufgrund fehlender Fortschritte bei der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungszertifikaten nur in Slowenien gekauft werden. Der Mobilfunkmarkt wurde 1998 liberalisiert. Dem Simobil-Konsortium, das zu 25 % aus ausländischem Kapital finanziert wird, wurde eine zweite GSM-Lizenz erteilt. Die Infrastruktur wird ständig weiter ausgebaut. Im Ministerium für Transport und Telekommunikation fehlt es weiterhin an ausreichenden Ressourcen, um die umfangreiche Aufgabe der Rechtsangleichung effektiv bewältigen zu können. Derzeit scheint das Ministerium für Transport und Telekommunikation den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Infrastruktur und der Dienste zu legen. Die vollständige Umsetzung der Telekommunikationsgesetze ist und bleibt ein Schwerpunktziel, zu dessen Erreichung eine Verstärkung der institutionellen Kapazitäten erforderlich ist.

Slowenien arbeitet im gemeinsamen hochrangigen Ausschuß zu Informationsgesellschaft mit. Allerdings sind hier keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen. Slowenien ist nach wie vor gut positioniert, um sein Potential in diesem Bereich voll auszuschöpfen.

Türkei
Gemeinschaftlicher Besitzstand
Telekommunikation – Neue Technologien

Bezug

Bericht der Kommission KOM/98/711/endg.

Inhalt

Bewertung der Lage

In den letzten Jahren sind im Telekommunikationssektor insbesondere im Mobilfunk bedeutende Fortschritte erreicht worden. Beim Festfönnetz und den fortgeschrittenen Kommunikationsnetzen scheint sich die Entwicklung langsamer zu vollziehen, was zum Teil auf die unsichere Lage im Hinblick auf die Beendigung des Monopols von Türk Telekom zurückzuführen ist. Ursprünglich war als Termin der 31. Dezember 2005 vorgesehen, der später aber auf 2001 vorgezogen wurde. Angesichts des Fortbestehens dieses Monopols ist die Anpassung des türkischen Rechts an das Gemeinschaftsrecht nur wenig vorangekommen. Die Türkei sollte die vollständige Liberalisierung des Telekommunikationssektors vorantreiben, indem sie die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und organisatorischen Voraussetzungen (Errichtung einer Regulierungsbehörde und Einführung von Verfahrensregeln für Zusammenschaltungen, Lizenzvergabe usw.) schafft. In der europäischen Strategie sind Vorschläge für Kooperationsmaßnahmen zu diesem Zwecke vorgesehen. Zudem wurde vereinbart, daß die Türkei ein Grundsatzpapier erarbeitet, in dem die geplanten Maßnahmen zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes dargelegt werden. Durch die schleppende Entwicklung des Liberalisierungsprozesses ist auch die Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die Informationsgesellschaft nicht vorangekommen. Beim Stand der Computerisierung liegt die Türkei deutlich hinter der Europäischen Union. Neben Kontakten, mit deren Hilfe die türkische Strategie zur Einführung der Informationsgesellschaft weiterentwickelt werden soll, sieht die europäische Strategie auch eine Ausdehnung der transeuropäischen Netze auf die Türkei vor.